

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtagsblatt. 1831-1864 1832**

228 (15.2.1832)

# Landtagsblatt.

Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums  
Baden im Jahr 1831.

N<sup>o</sup> 228.

Karlsruhe 15. Februar 1832.

(Schluß der einhundert neun und sechzigsten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer.

(Schluß des Vortrags des Finanzministers v. Böckh bei der Vorlage des Nachtrags zu dem Budget pro 1831 und 1832.)

Eine weise Vorsicht! Das Finanzministerium fordert wegen des Zollvereins, da man die Zollfreiheit in Deutschland und große Zollrevenüen, wie sie gegenwärtig, durch besondere Verhältnisse begünstigt, in unsere Kasse fließen, nicht zugleich haben kann, für das künftige Jahr eine Summe von 250000 fl. Ein kleiner Verlust gegen die Größe des Zwecks. Wer diesen will, muß auch die Mittel wollen.

Das Finanzministerium fordert ferner für die Beförderung der Zehntablösung im zweiten Jahr 500000 fl., weil nur auf diese Weise, will man das Volk nicht täuschen, der Plan, ohne neue Steuern einen den dritten oder vierten Theil der Ablösungssumme deckenden Betrag aus Staatsmitteln beizuschießen, ausgeführt werden kann. — Oder wollen Sie diese Summe dem Wunsche, weitere Erleichterungen in den Steuern eintreten zu lassen, jetzt opfern, für ein Jahr opfern, und das, was Sie an diesem Landtage geben, am nächsten wieder nehmen durch Einführung neuer Steuern? Die Regierung könnte einem solchen Plan ihren Beifall nicht schenken. Auch hier muß ich wiederholen, wer den Zweck will, muß, um consequent zu handeln, auch die Mittel wollen.

„Werfen wir,“ so schließt er seinen Vortrag, „noch einen Blick auf das ganze Resultat des vorgelegten Hauptbudgets und des nachträglichen!“

An Lasten und Steuern werden die Unterthanen gegen das Budget der Jahre 18<sup>25/28</sup> erleichtert um 747000 fl., neue Ausgaben zu ihrem Besten sollen ohne Steuererhöhung eintreten im Betrag von 290000 fl., zur Ausführung großer, über alle Zweifel erhabener, höchst nützlicher Pläne disponibel gehalten werden im Durchschnitt jährlich 375000 fl. Die

Summe aller Vortheile, welche beabsichtigt sind, erhebt sich somit auf 1,412,000 fl.

Die Regierung, meine Herren, wünscht sich Glück zu diesem Resultate; Sie glaubt, daß damit alles geschehe, was das wahre Wohl des Landes fordert; sie hält die jetzt eintretenden Erleichterungen für wünschenswerth, sie glaubt aber auch dabei stehen bleiben zu müssen. — Sie hält die Vermehrung der Ausgaben, welche Sie bereits bewilligt haben, und welche in dem nachträglichen Budget noch vorgeschlagen sind, für eine Ausfaat, die reifere Früchte bringen wird, als eine Steuerverminderung in gleichem Betrag; sie hat die Überzeugung, daß die Summe, welche vorbehalten wird, um die zwei großen Maßregeln, den Zollverein und die Zehntablösung, durchführen zu können, schlechterdings nothwendig ist, daß es unverzeihlich wäre, die künftige Wohlfahrt des Landes zu compromittiren, um der Gegenwart zu hulldigen.

Nachdem nach dieser Unterbrechung die Diskussion über die Gensd'armerieordnung beendigt ist, stellt der Abg. Buhl den Antrag, statt der wegen der Zollprivilegien beschlossenen Adresse an Sr. K. Hoheit den Großherzog diesen Gegenstand, der Zeitersparniß wegen, lieber durch eine Mittheilung an das hohe Staatsministerium zu erledigen. Die Kammer tritt diesem Antrage einstimmig bei.

Der Präsident Föhrenbach hat sich mit den Sekretären Grimm, Speyerer und Schinzinger nebst den beiden zur Deputation erwählten Mitgliedern während dieser Verhandlung entfernt, um Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog einige, von beiden Kammern angenommene, Gesetze und Adressen zu überreichen.

Der zweite Vicepräsident Duttlinger nimmt indessen den Präsidentenstuhl ein, und der Abg. v. Rotteck erstattet

Namens der Petitionscommission Bericht über die aus Anlaß der neuesten Verhandlungen der zweiten Kammer, allernächst aus Anlaß der am 2. Dezember in der 148. Sitzung eingelegten Rechtsverwahrung gegen die in Presssachen ergangenen jüngsten deutschen Bundestagsbeschlüsse eingekommenen Dankadressen aus fast allen Theilen des Landes.

Wir theilen den Eingang des Berichtes mit:

Schon früher und zu wiederholten Malen ist der Petitionscommission das Vergnügen zu Theil geworden, einer hohen Kammer Bericht zu erstatten über Dankadressen von Stadt- und Landgemeinden und ganzen Bezirken, veranlaßt theils durch unsere Verhandlungen und Beschlüsse über besondere Interessen einzelner Gegenden, Orte oder Staatsbürgerklassen, theils durch jene über große und allgemeine Interessen, wie namentlich Pressfreiheit, Zehentfreiheit und Frohndfreiheit. Von neuerdings eingekommenen Dankfagungen der ersten Art wird noch eine ansehnliche Reihe in der gleichzeitig mit gegenwärtigem Bericht vorzulegenden letzten (fünften) Fortsetzung des Generalberichts aufgeführt. Von den Dankfagungen der zweiten Art aber sprechen die oben bezeichneten, nach ihrem hochwichtigen Gegenstand und der aus ihnen hervorgehenden höchst bedeutungsvollen Volksstimmung eine eigene, jene doppelte Wichtigkeit anerkennende, Zusammenstellung an.

Die Abgeordneten des Volkes, nach dem Geiste unserer Constitution, sollen mit nichten eine Wahlaristokratie bilden, deren Sinn und Richtung, ohne Unterschied, ob mit dem Willen des Volkes übereinstimmend oder nicht, mit selbst-eigener Autorität sich ausspreche, sondern sie sollen durch ihre Berathungen und Beschlüsse in Natur und Wahrheit die Gesinnungen des Volkes darstellen, die Wechselwirkung der Regierten und der Regierung frei von Täuschung und Fiktion erhalten, und dem wahren Gesamtwillen die demselben gebührende Geltung erringen. Nur in dem Maße, als sie treu und wahr diesen Gesamtwillen aussprechen, sind sie ächte Volksvertreter, und das Gewicht ihres Wortes beruht ganz vorzüglich auf dessen Übereinstimmung mit der Gesinnung ihrer Committenten.

Darum ist es in allen großen Angelegenheiten und zumal da, wo aufrichtige oder verstellte Zweifel erhoben werden über solche Volksstimmung, von unendlicher Kostbarkeit, daß das Volk selbst und unmittelbar sich ausspreche, und dadurch der Regierung, wie der Kammer, die Bahn bezeichne, welche

zu wandeln zur Befreundung mit dem Volk, welche nicht zu wandeln zur Entzweiung mit demselben führt.

Durch solches Aussprechen thut auch die politische Mündigkeit des Volkes sich kund, und wird den Gewaltigen Achtung eingekloßt gegen dasselbe.

Wenn also höchst erfreuend und belohnend für die Badischen Volksvertreter, so ist es auch höchst ehrenvoll für das Badische Volk, und höchst bekräftigend für die gute Sache, daß in der unendlich wichtigen Angelegenheit, welche wir in der 148. Sitzung verhandelten, in der Sache der wider die Diktate der deutschen Bundesversammlung über Presssachen eingelegten Rechtsverwahrung aus allen Theilen des Landes beifällige, dankende, ermunternde Stimmen ertönten, wodurch die Protestation der 63 Volksvertreter zur wahren Protestation des Badischen Volkes, d. h. einer Zahl von 1,200,000 Seelen, erhoben ward. Alle guten Bürger in sämtlichen deutschen Bundesstaaten werden ihrerseits den Urhebern und Unterzeichnern der Adressen den patriotischen Dank darbringen für so laut geäußerte Theilnahme an der gemeinsamen Sache des Vaterlandes, nämlich des großen deutschen Vaterlandes, welches sicherlich in seiner Gesamtheit dieselben Gesinnungen hegt.

Da die meisten dieser Dankadressen bereits vollständig, oder nach ihren Hauptstellen in der hohen Kammer verlesen worden sind, auch der Druck derselben, ohne Ausnahme, als zum gegenwärtigen Bericht gehöriger werthvoller Aktenstücke, verordnet ist, so bleibt, nächst der Vorlesung derjenigen, welche Ihnen, meine Herren, früher blos in summarischer Anzeige vorgelegt wurden, des Berichterstatters einzige Aufgabe, die überschauliche Zusammenstellung nach der chronologischen Folge der geschehenen Vorlage und ein kurzes Wort der allgemeinen Würdigung.

Es folgt hierauf nach Vorlesung der Adressen oder ihrer Hauptstellen eine Aufzählung und kurze Würdigung der einzelnen Adressen. Sie sind eingekommen: 1) von 68 Bürgern Karlsruhe; 2) von Schoppsheim und Lörrach mit 353 Unterschriften; 3) von Weyl, Amte Lörrach, mit 51; 4) von Bühl und Schwarzach mit 54; 5) 6) und 7) aus Freiburg mit 112, mit 342 und 386 Unterschriften; 8) aus Lahr mit 484; 9) von der Stadt Thiengen; 10) aus den Ämtern Bühl und Achern mit 150 Unterschriften; 11) aus der Stadt Offenburg mit 220; 12) von dem Wahlbezirk Müllheim; 13) und 14) von der Stadt Konstanz mit 212 und den zum Amte Konstanz gehörigen Gemeinden;

15) von den Gemeinden Steinen, Hägelberg, Hüfingen und Höllstein mit 255; 16) von 51 Bürgern zu Hüfingen; 17) von 34 Bürgern Lörrachs; 18) von der Stadt Heidelberg; 19) der Stadt Mannheim mit 1123 Unterschriften; 20) den Gemeinden in der Vaar; 21) von 68 Bürgern Waldkirch; 22) den Landgemeinden des Landamtes Offenbürg; 23) von dem Amtsbezirk Lörrach und der Stadt Schopfheim mit 1590; 24) der Stadt Ettenheim mit 74; 25) den Wahlmännern der Stadt Billingen; 26) der Stadt Eberbach; 27) den Städten Meersburg und Markdorf; 28) der Stadt Pforzheim mit 565; 29) dem Amte Schwenningen mit 555; 30) den Gemeinden Neustadt und Bonndorf nebst sieben Amtsgemeinden; 31) dem sieben und zwanzigsten Wahlbezirk; 32) den vier Gemeinden im Simonswalde; 33) der Stadt Emmendingen mit 122 Unterschriften; 34) der Gemeinde Elzach; endlich von der Stadt Gernsbach; der Stadt Baden; dem neun und zwanzigsten Wahlbezirk (Amts Bruchsal) und der Gemeinde Ittersbach, Oberamts Pforzheim.

Er schließt den Bericht hierauf, wie folgt:

Meine Herren! Beim Überblick dieser vielen, aus allen Kreisen unseres theuren Vaterlandes eingekommenen Adressen muß die kälteste Brust sich heben, die kleinmüthigste Stimmung sich in zuversichtliche Hoffnung wandeln. Sicherlich würden, wenn der Landtag nicht so eben sich schloße, noch aus den meisten der bisher noch nicht aufgetretenen Bezirke ähnliche Adressen einkommen, als Beweise der das ganze badische Volk durchwehenden, freien, männlich kräftigen, constitutionellen und vaterländischen Gesinnung. Neben so freier Gesinnung spricht sich in allen diesen Adressen eine so rein loyale, jedes Recht achtende, und vor allem dem edlen Fürsten, welchen der Himmel uns geschenkt, in Ehrfurcht und Liebe zugewendete Richtung aus, daß Er und seine Regierung darin den gerechtesten Grund zur Freude und zum Stolze finden müssen. Das badische Volk ist ein edles Volk. So wird Deutschland, so wird Europa tausendstimmig anerkennen, und es wird, es muß Baden des Glückes theilhaftig werden, worauf solcher Geistes- und Gemüthsadel ihm den Anspruch gibt.

Betrachten wir ferner den nächsten Anlaß dieser Adressen, die Wahrung der Souveränitätsrechte Badens als eines deutschen Bundesstaates gegen die Diktate der Bundesversammlung, so erscheinen uns dieselben noch

unendlich wichtiger und bedeutungsvoller. Sie sind nicht bloß werthvolle Ergüsse dankbarer Herzen, nicht bloß kostbare Anerkennnisse und Rechtfertigungen der von uns vollbrachten Arbeiten und genommenen Richtungen; sondern sie sind zugleich ein imponantes Ereigniß für sich, dessen Bedeutung und moralischen Einfluß jeder Denkende begreifen wird.

Der Antrag Ihrer Commission geht hiernach dahin, sämtliche diese Adressen (nebst allen ähnlichen, worüber schon früher berichtet worden, und allen denjenigen, welche etwa bis zum Schlusse des Landtages noch weiter einkommen möchten) unter achtungsvoller Anerkennniß des edlen Geistes, dem sie entfloßen, zu den Akten zu nehmen.

Die Kammer nimmt den Commissionsantrag an.

Die Kammer beschließt überdieß den Druck und die Vertheilung dieses Berichtes.

Der indessen mit der Deputation zurückgekommene Präsident eröffnet der Kammer, wie Se. Königl. Hoheit der Großherzog die überbrachten Gesetze und Adressen huldvoll aufgenommen, und bei Überreichung der Gesetze (worunter auch das Preßgesetz) geantwortet habe: „Ich empfangen diese Gesetzesentwürfe, welche die Zustimmung beider Kammern erhalten haben, mit Vergnügen und in der Hoffnung, daß sie die erwarteten Folgen haben und zum Glücke des Landes beitragen werden.“

Der Abg. v. Rotteck erstattet hierauf mündlichen Bericht über die von der ersten Kammer beschlossenen Modificationen der Adresse wegen Vervollständigung der Gesetzgebung über die Verantwortlichkeit der Minister. Die wichtigste Änderung, welche die Adresse erlitten hat, ist der Strich des Zusatzes zu Art. 8, welcher also lautete: „Bei den Schlußfassungen über solche Anklagen werden, wie bei den Finanzgesetzen, die Stimmen beider Kammern durchgezählt.“ Der Berichterstatter zeigt in seinem Vortrage, wie wesentlich die Beibehaltung dieses Zusatzes sei, wie das ganze Gesetz ohne solche Bestimmung durchaus keinen praktischen Werth habe, und illudirt werden könne. Er äußert die Hoffnung, daß die Regierung, da die Abänderungen der ersten Kammer nicht wohl angenommen werden können, einen Gesetzesvorschlag vorlegen werde, welcher den Wünschen der zweiten Kammer entspreche, und stellt deshalb den Antrag, von der Adresse abzustehen und diese auf sich beruhen zu lassen. Die Gründe dieses Beschlusses aber anzuerkennen und in das Protokoll niederzulegen.

Die Bemerkung des Präsidenten, daß kein Regierungs-

commissär anwesend sei, veranlaßt eine kurze Diskussion über die Frage, ob nicht dennoch in abgekürzter Form über diesen Gegenstand berathen werden könne, worauf zur Tagesordnung übergegangen wird, nach welcher der Abg. v. Rotteck die fünfte und letzte Fortsetzung des Generalberichtes über die aus verschiedenen Ursachen bloß zu den Akten gehenden Petitionen vorträgt. Dieser Bericht betrifft vorerst 16 Dankadressen, und darunter 10, welche sich auf die wegen des Volksschulwesens gemachten Anträge beziehen, und die aus folgenden Orten und Bezirken einkamen, nämlich von Mannheim und Heidelberg, Wolfach, Dallau, Ramsbach, Weisenbach, Gaggenau u. Sulzbach, Kleineicholzheim, Mosbach, Pforzheim, Kork, Neumühl. Die übrigen Adressen sind eingereicht von den Metzgern und Bierbauern des Amtes Haslach, den Gemeinden Breitenfeld und Gutenberg, der Stadt Billingen, der Gemeinde Dallau, der Stadt Markdorf und der Gemeinde Niederwasser. Nach diesen Adressen berührt der Bericht folgende Eingaben: der 18 Gemeinden des Amtes Ettlingen um Verminderung der Salzsteuer und der Sporteln; einer Anzahl Bürger und Ortsvorgesetzter aus dem Amte Hüfingen, vieler Bürger aus Waldmühlbach und Allfeld, der Gemeinden Derschaffhausen, Eichstetten und Neuershausen, der Gemeinden Breitenbrunn, Daudenzell und Aßbach, des Gerichts zu Sulzbach, der Erbbeständer des gräflich leiningenschen Hofguts in Billigheim, der Hebamme E. Wolf zu Neckarbinau, der Gemeinde Gändlingen und der Gemeinden Ober-, Mittel- und Unterschefflenz.

Der Antrag, diese Eingaben lediglich zu den Akten zu nehmen, wird zum Beschlusse erhoben.

Der Abg. v. Rotteck erstattet endlich Bericht über eine Eingabe der Mitglieder des Stadtrathes, der Junstvorsteher und sämtlicher Pfründner in den drei Hospitälern Heidelberg's um Abänderung der hohen Ministerialverfügung vom 20. Januar 1830, die Ablieferung der Leichname der in diesen Hospitälern sterbenden Bürger und Schutzbürger auf die Anatomie betreffend. Wir heben folgende Stelle aus dem Berichte aus: „Mag ein vorurtheilsfreier Mann mit Gleichgültigkeit an alles denken, was nach seinem Tode mit seiner Leiche geschehe; die Zeit wird wohl nie kommen, wo Alle so denken werden. Und bis dahin verdienen die Klagen, die Protestationen der durch den Gedanken, daß ihr Leib der Anatomie verfallen sei, geängsteten Hospitaliten und Pfründ-

ner, welche es nicht aus Gnade des Staates, sondern vermöge des Willens milder Privatstifter sind, die Beachtung des Menschenfreundes und Rechtsfreundes. Während ist's, in der vorliegenden Petition die Unterschriften der armen Pfründner und Pfründnerinnen von 60, 70, 80 bis 85 Jahren zu lesen, welche sämmtlich um die Barmherzigkeit flehen, ihre dem Grabe zuwanfenden Körper unverletzt der Erde zu überlassen, nicht aber dem anatomischen Messer, dessen Arbeit sie der Zerstückelung preis gibt und das ordentliche Begräbiß ihnen entzieht.“

Die Commission schlägt die Übergabe ans hohe Staatsministerium vor, und die Kammer tritt dem Antrage bei.

Der Abg. Herr trägt vor dem Schlusse der Sitzung noch vor, daß die Kammer dem Commissionsantrage in Betreff der Adresse wegen der Maria Viktoria Stiftung ohne Anstand beistimme, und so auch noch in kurzem Wege diesen auf der heutigen Tagesordnung stehenden Gegenstand erledigen könne, indem diese Sache bereits auf Befehl Seiner Königl. Hoheit in das Staatsministerium gebracht und dort ohne Zweifel ihrer Entscheidung und der letzte Wille der durchl. Frau Markgräfin Maria Viktoria seinem Vollzuge nahe sei.

Nach dieser Versicherung nimmt die Kammer den Commissionsantrag an, wie er in dem von dem Abg. Wezel I. bearbeiteten Berichte enthalten ist, nämlich:

„Der hohen ersten Kammer zu eröffnen, daß man der von ihr angetragenen Adresse an Se. Königl. Hoheit nicht nur im Ganzen beistimme, sondern derselben noch weiter beizufügen wünsche, daß Se. Königl. Hoheit zugleich gebeten werden möchte, nach Maßgabe des Testaments und der seit der Zeit eingetretenen geänderten Verhältnisse auch für den endlichen Vollzug der Erbtheilung und der Erfüllung der dem Erben auferlegten Verbindlichkeiten rücksichtlich der Verwendung des Erbvermögens die geeignete Vorsorge eintreten zu lassen. In Beziehung des zweiten Punktes ihres Antrages, das Guthaben an den für Schullehrerprämien und Belohnungen der bischöflichen Schulvisitatoren verfallenen Jahresrenten betreffend, wünsche man aber, daß die Verwendung derselben zum Besten und Nutzen der betreffenden Schulen im Allgemeinen der hohen Regierung anheim gestellt werden möchte, ohne die Besserstellung der gering besoldeten Schullehrerdienste insbesondere anzudeuten.“

Die in Nr. 225 angedeutete Mittheilung an das hohe Staatsministerium wegen der Zollprivilegien lautet also:

Die zweite Kammer hat durch ihre in Beziehung auf die Zollverhältnisse ernannte Commission, die für einzelne Orte, Gewerbeinhaber und Straßen dermalen im Großherzogthume bestehenden Zollprivilegien prüfen und über den Erfund sich Vortrag erstatten lassen, sofort diesen Gegenstand in sorgfältige Berathung gezogen.

Sie hat diesen Zollprivilegien ihre Zustimmung ertheilt, zugleich aber in der Rücksicht, daß einestheils nach den verfassungsmäßigen Rechten sowohl als im Interesse der Industrie es billig und gerecht erscheint, daß allen Fabrikanten, welche ein und dasselbe Geschäft betreiben, auch gleiche Begünstigungen zu Theil werden, indem andernfalls der Nichtbegünstigte mit dem Begünstigten nicht würde Concurrenz halten können, folglich das Gedeihen einer Fabrikunternehmung auf Unkosten der Nichtbegünstigten Statt finden und diese in einzelnen Fällen selbst hinter dem Ausländer zurückstehen müßten, andernteils, daß diese Gewerbeverhältnisse eine in der Gesetzgebung bestehende Lücke sehr fühlbar machen, welche ausgefüllt zu sehen dringendes Bedürfnis ist, wenn man erwägt, daß dergleichen Privilegien-ertheilungen in den Kreis der Gesetzgebung gehören, auf der andern Seite aber die provisorische Bewilligung solcher Privilegien in Fällen zweckmäßig erscheint, wo eine, derartiger Unterstützung bedürftige, Gewerbeunternehmung der Ungewißheit der Fortdauer oder der Zurücknahme ihres Privilegiums nicht preis gegeben werden darf, in der heutigen 165. Sitzung beschlossen, die hohe Regierung zu bitten:

Der nächsten Ständeversammlung den Entwurf zu einem Gesetze vorlegen lassen zu wollen, wodurch die Gesetzgebung in Bezug auf Gewerbe- und Zollprivilegien im Allgemeinen vervollkommt und worin der Bedacht darauf genommen wird, daß die Fabrikanten, welche gleiche Geschäftszweige betreiben, in den Staatsbegünstigungen einander gleichgestellt werden.

Wir haben die Ehre Großherzogliches Staatsministerium hiervon in Kenntniß zu setzen.

### Ein- und siebenzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer.

Karlsruhe den 29. Dezember 1831.

Der Abg. Herr legt eine Dankadresse der Stadt Baden, Löhlein eine der Stadt Gernsbach, Winter v. H. eine der Schullehrer aus der Diocese Lörrach und Schopshcim

ein. Beide ersteren betreffen das Wirken der Kammer überhaupt, letztere die Beschlüsse wegen des Volksschulwesens.

Der Abg. Herr gibt hierauf Auskunft auf eine in einer frühern Sitzung von dem Abg. Bordofo gestellte Frage, wegen eines dem Stiftungsfond zu Baden gehörigen Waldes bei Sulz. Dieser Wald ist dieser Nachweisung zufolge im Jahre 1800 um 8000 fl. verkauft und der Erlös in der Rechnung von 1805 in Einnahme gesetzt worden.

Der Abg. Blankehorn berichtet Namens der Petitionscommission: 1) über die Vorschläge des Domänenverwalters Hug enest, wie sich die Lage der Weinproduzenten verbessern lasse. Der Antrag der Commission auf Tagesordnung wird angenommen. 2) Über die Bitte des Jos. Faschian von St. Blasien, eine Buschwirthschaft betreffend. Der Antrag auf Übergabe der Petition an das hohe Staatsministerium wird von der Kammer zum Beschlusse erhoben. 3) Über die Schrift des Renovators Bürger zu Heidelberg, „die Umwandlung unregelmäßiger in regelmäßig abgetheilte Felder.“ Körner hält sich verbunden, die Verdienste des Verfassers bei einer solchen in der Wirklichkeit ausgeführten Renovation anzuerkennen, und die Kammer nimmt den Antrag der Commission an, diese Schrift unter Anerkennung ihres Werthes in dem Archivariate aufzustellen.

Der Abg. Bader berichtet hierauf Namens der Petitionscommission: 4) über die Bitte der Gemeinde zu St. Blasien, die Haltung des Wochenmarktes betreffend. Der Abgeordnete Wezel II. gibt Auskunft über die örtlichen Verhältnisse, wie der Wochenmarkt auf die Sonntage gehalten werden müsse, wie er sich aber auch zum Nachtheil der dort angefahrenen Handelsleute ungebührlich erweitert habe, daß selbst Colonialwaaren darauf feil geboten würden. — Herr widersezt sich der Haltung des Marktes auf die Sonntage, und bringt zur Sprache, daß auch an andern Orten, z. B. in Gernsbach auf Feiertage Jahrmäkte gehalten werden, ein Anflug, der abgestellt werden sollte. Löhlein und v. Dürheim bestätigen dies. Staatsr. Nebenius theilt die Ansicht wegen des Markthaltens auf Feiertage und Sonntage, glaubt aber, daß die örtlichen Verhältnisse des Schwarzwaldes für St. Blasien allerdings eine Ausnahme zulassen dürften. Wezel II. Antrag auf Übergabe an das Großh. Staatsministerium zu näherer Prüfung der Verhältnisse, wird angenommen.

Der Abg. Werbel berichtet statt des Abg. Kettig v. K. Namens der Petitionscommission: 5) über die Bitte der

Gemeinde Wyhl um einen ständigen Hülfspriester. Der Antrag auf Empfehlung ans hohe Staatsministerium wird angenommen.

Der Abg. Speyerer berichtet Namens der Commission über den Betriebsfond. — Nach der letzten Vorlage der Regierung war der Stand des Betriebsfonds am 1. Juni 1831 folgender: 1) an Aktivresten 2,651,774 fl. 44 fr.; 2) an Naturalienvorräthen 1,440,883 fl. 18 fr.; 3) an Kassenvorräthen 916,215 fl. 33 fr., zusammen betragen die Aktiven also 5,008,873 fl. 35 fr. Darauf hafteten Passivreste 783,946 fl. 16 fr. Der Rest des Aktivstandes betrug demnach 4,224,927 fl. 19 fr. — Die Disposition für die Budgetjahre 1831 u. 32 ist also bestimmt: 1) zur Deckung der Aktivreste 2,546,000 fl.; 2) zur Deckung der Naturalienvorräthe 1,558,000 fl. und 3) zu Deckung der Kassenvorräthe 837,190 fl. zusammen also: 4,941,190 fl. Rechnet man hiervon zu Deckung der Passivreste 783,946 fl. 16 fr. ab, so stellt sich der Rest des Aktivstandes auf 4,157,243 fl. 44 fr. Die Bilanz stellt sich demnach, wie folgt: der Aktivstand am 1. Juni 1831 beträgt 4,224,927 fl. 19 fr.; zum Betriebsfond für 1831 und 1832 sind bestimmt 4,157,243 fl. 44 fr.; der Rest zu Deckung laufender Ausgaben macht also 67,683 fl. 35 fr.

Die Aktiven vertheilen sich unter die einzelnen Verwaltungszweige folgendermaßen: I. Steueradministration an Aktiv- und Kassenvorresten zusammen 139,458 fl. II. Salinenadministration an Aktivresten, Naturalienvorräthen und Kassenvorrest 289,590 fl. III. Berg- und Hüttenverwaltung 1,038,224 fl. IV. Münzverwaltung 108,050 fl. V. Kameraldomänenadministration 1,182,326 fl. VI. Schäferinstitut 86,714 fl. VII. Forstdomänenadministration 539,832 fl. VIII. Holzhandlungsinstitut 143,682 fl. IX. Postadministration 17,517 fl. X. Justiz- und Polizeirevenüenverwaltung 236,816 fl. XI. Fluß- und Straßenbauverwaltung 84,963 fl. XII. Allgemeine Kassenvverwaltung 924,925 fl. XIII. Landesgestüt 42,326 fl. XIV. Zucht- u. Correctionsanstalten 81,191 fl. XV. Siechenanstalten 1,742 fl. XVI. Irrenanstalten 9,072 fl. XVII. Allgemeines Arbeitshaus 13,988 fl. XVIII. Landesvermessungskasse 500 fl. Die Gesamtsumme beträgt 4,941,190 fl., zieht man davon die Passiven ab mit 783,946 fl. 16 fr., so bleibt der Aktivstand wieder mit 4,157,243 fl. 44 fr.

Nachdem der Berichterstatter einige Mängel bei der Bestimmung der einzelnen Positionen berührt hat, wodurch er „die Nothwendigkeit einer überall haltbaren dauernden Regulirung der Betriebsfonds“ darthun wollte, stellt er den

Antrag: „Unter Anerkennung der Nachweisung der vergangenen Budgetperiode bis zum Rechnungsjahre 18<sup>29/30</sup> inclusive dem Budget des Betriebsfonds, wie es von der Regierung zuletzt vorgelegt ist, seinem materiellen Inhalte nach die Zustimmung zu ertheilen; dagegen hinsichtlich der Form die einzelnen Ansätze für die verschiedenen Verwaltungszweige“ (wie sie oben aufgeführt sind) „statt der angetragenen Gesamtsumme in das Finanzgesetz aufzunehmen.“ „Einen weitem Antrag,“ so fährt er fort, „würden wir dahin stellen, daß alle als überflüssig erscheinenden Gelder dieser oder jener Branche in ihren Betriebsfonds der Amortisationskasse zur Verzinsung überwiesen werden sollen, wenn nicht in dem Gesetze der Amortisationskasse schon im Allgemeinen Bestimmungen zu diesem Zwecke aufgenommen worden wären.“ — „Werfen wir, meine Herren,“ so schließt er den Bericht, „am Schlusse noch einen Blick zurück auf die Vergangenheit, und vergleichen wir die traurige Lage unserer Finanzen vor dem Jahre 1819 mit dem jetzigen, wenn auch nicht glänzenden, doch immerhin würdigen Zustande der Gegenwart, so sehen wir dort alle Kassen im Kampfe mit einer sie fast erdrückenden Masse von Passivresten, und hier unter dem Schirme der Verfassung und des Friedens den Haushalt in stets sich verbessernder Ordnung, unsere Finanzen aber in einer Kraft, die manche schöne Erleichterung auf diesem denkwürdigen Landtage schon gestattet, in naher Zukunft aber eine große Maßregel verheißt, die man damals auch nicht zu ahnen gewagt hatte! Preisen wir eine solche Verfassung, der in so kurzer Zeit so Großes zu bewirken gelungen ist, die dem Talente Bahn und dem Fürsten eine gute Wahl seiner Diener möglich macht, für diese aber in ihrer Öffentlichkeit den Sporn beßigt, der sie auf dem Wege wohlthätiger Verbesserungen nimmer rasten läßt.“ (Allgemeines Bravo!)

Mit Zustimmung der Regierungskommission wird die abgekürzte Form der Berathung beschlossen. Der Finanzminister v. Böckh erinnert, daß alle gestellten Anträge wegen des Betriebsfonds auf eine Erhöhung von 8 Jahren und Durchschnitten gegründet seien; Buhl und Böcker tragen auf Zustimmung an, und die Kammer nimmt die Anträge der Commission einstimmig an.

Der Abg. Hüber trägt hierauf eine eben erhaltene Dankadresse des 29. Wahlbezirks vor, und bemerkt dabei, daß es nur erfreulich seyn könne, daß aus allen Gauen des Vaterlandes das Streben der Kammer Auerkenntniß finde.

Der Abg. Hoffmann erstattet mündlich Bericht über die

von der ersten Kammer wieder zurückgekommene Adresse wegen Verbesserung der Militäradministration, deren erster Bitte an Se. Königl. Hoheit den Großherzog: „dahin zu wirken, daß das Contingent für das Großherzogthum und insbesondere das Verhältniß der Kavallerie vermindert werde,“ die erste Kammer beigetreten ist, worin sie aber den Zusatz eingeschoben hat: „wenn Höchstdieselben den Zeitpunkt hierzu für geeignet erachten.“ Nach dem Antrage der Commission wird die kurze Form der Berathung beschlossen, und dieser Zusatz angenommen. Die zweite Bitte, um Organisation der obersten Militärbranchen, daß die Leitung aller Militärangelegenheiten unter einem einzigen Chef vereinigt werde ic., ist von der ersten Kammer verworfen. Die Kammer legt auf Buhls Antrag die Erklärung zu Protokoll nieder, „daß bei dem Kriegsministerium durchaus eine Person anerkannt seyn müsse, welche die Pflichten eines verantwortlichen Ministers auf sich habe,“ und beruhigt sich dabei. Die dritte Bitte wegen Untersuchung einer möglichen Vereinfachung der Geschäfte und Verminderung des Personals bei dem Kriegsministerium, ist ebenfalls von der ersten Kammer gestrichen, wobei sich die zweite Kammer in der Voraussetzung beruhigt, daß die Regierung dieß schon von selbst thun werde, wenn sie es für nöthig erachtet. Die vierte Bitte betrifft die Aufhebung des Kadetteninstituts. Die erste Kammer wünscht sie dahin modifizirt, daß diesem Institut eine gemeinnützige für den Staat nicht kostspielige Einrichtung gegeben werde.

Dies veranlaßt eine längere Diskussion, in welcher Staatsr. Nebentus die Ansicht vertheidigt, daß die zweite Kammer dieser Änderung beitreten könne, die jedoch von vielen Seiten lebhaft bestritten wird, namentlich spricht v. Hst ein deutlich aus, daß man keine Anstalt bestehen lassen wolle, in welcher der eintretende Zögling zugleich auch gleichsam das Siegel seiner künftigen Anstellung als Offizier schon erhalte. Auf Baders Antrag wird die bestimmte Erklärung zu Protokoll niedergelegt, daß die zweite Kammer auf dem gefaßten Beschlusse wegen der Aufhebung des Kadetteninstituts beharre. Der fünften, sechsten, siebenten, achten und neunten Bitte um Aufhebung der Militärbanddirektion, der Brodregie, der Schneiderei, der Duvriers und Militärgewerbe ist die erste Kammer nicht beigetreten. Die Kammer stimmt ebenfalls in der Voraussetzung, daß die Regierung dennoch auf die ausgesprochenen Wünsche Rücksicht nehmen werde, der Weglassung bei. Wegen der letzten Bitte um Vorlage der Inventarien ic. und der Präsenzlisten zu vollständiger Prüfung des

Militärhaushalts wird der Antrag der Commission, diese Wünsche bloß zu Protokoll zu nehmen, von der Kammer zum Beschluß erhoben.

Der Abg. Nutschmann berichtet nun über das in der vorigen Sitzung vorgelegte Gesetz wegen Aufhebung des Kartensampels und trägt Namens der Commission auf die Zustimmung zu demselben an, erwähnt dabei, daß durch diese Stempelbefreiung auch eine ganze Einnahmsrubrik aus den 44 Rechnungen der Amtskassen verschwinde, und schließt: „Was übrigens die Form betrifft, so ist Ihre Commission der Ansicht, daß es der Vorlage des Gesetzesentwurfes, mit der die Regierung die Initiative retten zu müssen glaubte, nicht bedurfte, und die Aufhebung der Abgabe im Wege des Finanzgesetzes hätte zu Stande gebracht werden können.“

Die Berathung in abgekürzter Form wird beschlossen, und der Finanzminister v. Böck bemerkt, daß allerdings auch der Weg offen gewesen wäre, diesen Gegenstand in das Finanzgesetz aufzunehmen, daß aber auch die Finanzgesetzgebung nur der Regierung und den Kammern zusammen zustehe.

Bei der Abstimmung wird dieses Gesetz mit 44 Stimmen gegen 11 angenommen.

Der Abg. v. Hst ein trägt vor, er habe den Auftrag erhalten, bei dem Lehenhofe zu erheben, worin die dem Frhr. v. Versteck erteilten Lehen bestehen. Das erhaltene Verzeichniß laute also:

„Der Großh. Staatsminister Frhr. v. Versteck hat bis jetzt folgende Lehen zugewiesen erhalten: 1) Beckenhofen, aufgerechnet ad 235 fl. 5 fr. 2) Ettenheim und Grenzach ditto ad 539 fl. 49 fr. 3) Überlingen ditto ad 326 fl. 16 fr. 4) Buchholz ditto ad 416 fl. 15 fr. 5) Groschweyer ditto ad 950 fl. 6) Widdern ditto ad circa 200 fl. 7) Feldkirch sammt Kel ditto ad circa 480 fl. 8) Wallstatt ditto ad circa 213 fl. Wird ferner demnächst erhalten, und nur noch auf hoher Staatsministerial-Entschliesung beruhend: 9) Buchheim mit circa 2,140 fl. 44 fr. Summe 5,501 fl. 9 fr. und nach dem Absterben der Ruznießerin, Freifrau v. Matsamhausen: 10) Bodersweyer mit 250 fl.

Ausgezogen aus den Lehenakten, Karlsruhe den 27. Oct. 1831.

Er stellt den Antrag, das Verzeichniß zu den Akten zu nehmen, der von der Kammer zum Beschlusse erhoben wird.

Der Abg. v. Hst ein erstattet hierauf Bericht über das Finanzgesetz. (Vgl. Landtagsbl. Nr. 225, S. 1302 u. 1303.)

In Art. 1 ist der eröffnete Kredit der Ministerien pro 1831 auf 10,524,130 fl. 56 fr. und pro 1832 auf 10,393,606 fl. 4 fr. festgesetzt; die in Art. 2 berührten Einnahmen sind pro 1831 auf 10,915,974 fl. 46 fr. und pro 1832 auf 10,597,758 fl. 11 fr. angeschlagen. Die Art. 3 genannten Betriebsfonds werden zu 4,224,927 fl. 19 fr. angeschlagen. Die Art. 4 der Amortisationskasse zugewiesenen Revenüen der Salinen-, Berg- und Hüttenverwaltung pro 1831 zu 905,013 fl., pro 1832 zu 936,363 fl.

Die 5 ersten Artikel werden ohne Bemerkung nach dem Antrage der Commission angenommen.

Der Art. 6 nannte die Besoldungen der Staatsdiener überhaupt. Hier spricht der Finanzminister den Wunsch aus, daß dafür gesetzt werde „Civilstaatsdiener,“ weil bei der Anwendung dieser Bestimmung auf die Besoldungen der Militärdiener der untern Grade bei dem unglücklichen Falle einer Pensionirung die Pension derselben so weit herabgesetzt würde, daß sie selbst zum nothdürftigsten Unterhalte nicht hinreichen würde. Da dieß nur ein vorübergehendes Gesetz sei, und auf dem nächsten Landtage mit dem Normal-*etat* ein umfassendes neues Gesetz vorgelegt werde, so glaubt er, daß seinem Wunsche kein Hinderniß im Wege stehen werde.

An der Diskussion über diesen Artikel nehmen Theil die Abg. v. Zstein, Welcker, Merk, Hüber, Winter v. H., Mittermaier, Wegel II., Duttlinger und Finanzminister v. Böckh und Staatsr. Nebenius. Der Artikel, mit der von dem Finanzminister vorgeschlagenen Aenderung des Wortes „Staatsdiener“ in „Civilstaatsdiener,“ so wie auch die übrigen Artikel 7 bis 11 und das ganze Gesetz werden einstimmig angenommen.

Der Abg. v. Zstein erstattet Bericht über das vorgelegte nachträgliche Budget, und die Berathung in abgekürzter Form wird beschlossen. Unter dem Titel Steueradministration, Position 3) Accise und Ohmgeld ist wegen Aufhebung der Schlachtviehaccise von Schweinen und Schafen eine Mindereinnahme pro 1831 von 22,980 fl. und pro 1832 von 55,294 fl. in dem nachträglichen Budget aufgenommen. Die Lasten reduciren sich pro 1831 um 6,667 fl. und pro 1832 um 16,300 fl. Nach kurzer Erörterung zwischen dem Abg. Knapp und Finanzminister v. Böckh, erklärt sich die Kammer mit diesen Ansätzen einverstanden.

Für den Fall des Beitritts zu dem Zollvereine ist unter der Rubrik „Zollgefälle“ pro 1832 eine Mindereinnahme von

250,000 fl. aufgenommen. Die Mehrheit der Commission ist diesem Ansätze nicht beigetreten, weil sie es für unnöthig hält, eine noch problematische Mindereinnahme, für welche in dem auf die Amortisationskasse eröffneten Kredit und den für die Zehntablösung zu hinterlegenden 500,000 fl. hinreichende Deckung vorhanden, in das Budget aufzunehmen.

Der Finanzminister v. Böckh weist auf seine frühere Bemerkung zurück, daß im Falle der Zollverein zu Stande komme diese Revenüen nicht mehr bezogen werden können, wie jetzt, indem sie auf der ungeheuern Höhe von 967,700 fl. stehen, versichert übrigens, daß sich die Regierung damit beruhigen werde, wenn nur in Folge des Budgets so viel übrig bleibe, daß diese Summe damit gedeckt werden könne.

Merk stimmt für die Aufnahme, damit das Volk nicht über die Größe dieses Ausfalls getäuscht bleibe.

v. Zstein erwiedert, daß das Publikum durch den Druck des Berichtes und des Budgets davon Kenntniß erhalten würde.

Welcker hofft, daß die Mindereinnahme so groß nicht seyn werde, und will durch Zustimmung zur Aufnahme einer so hohen Summe in Beziehung auf die Art des Abschlusses etwas präjudiziren.

Staatsr. Nebenius bemerkt über die Natur dieser Mindereinnahme und des dadurch entstehenden Verlustes, daß nach der gegenwärtigen Einrichtung von Allem Zoll erhoben werde, was wir aus Württemberg, Baiern, Hessen und den preussischen Ländern beziehen; daß nach dem Beitritt zu dem Zollvereine der Verkehr mit diesen Staaten frei werde. „Es werden aber,“ so fährt er fort, „nicht allein die Zölle von dem bisherigen Verkehr mit diesen Ländern wegfallen, sondern noch mehr, aus dem natürlichen Grunde, weil das Niederreißen der Zollschranken einen lebhaftern Verkehr erzeugen wird. Wir werden mehr dorthin versenden und mehr Tauschmittel von dort erhalten; und da das Maß der Waaren, die wir dem Auslande geben können, noch beschränkt ist, so wird dieß die Folge haben, daß unser Verkehr mit fremden Ländern etwas unbedeutender seyn wird, und wir die bisherigen Zölle verlieren. Auf diese doppelte Weise müssen die Zollrevenüen abnehmen. Es ist dieß aber kein Verlust, denn ich kann es nie für einen Verlust ansehen, wenn die Staatskasse dasjenige nicht nimmt, was dem Unterthan im Beutel bleibt.“

(Fortsetzung folgt.)